

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Peer Lilienthal und Alfred Dannenberg (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

**Ausgaben für Herdenschutz und Bejagung von Wildschweinen zur Eindämmung der ASP.
Wurden Mittel umgeschichtet?**

Anfrage der Abgeordneten Peer Lilienthal und Alfred Dannenberg (AfD), eingegangen am
25.08.2023 - Drs. 19/2159
an die Staatskanzlei übersandt am 29.08.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 14.09.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die schadensvorbeugenden Maßnahmen zur Verhinderung von Übergriffen des Wolfs auf Weidetiere werden durch das Land Niedersachsen finanziell unterstützt. Auch die Jagd auf Schwarzwild zur Eindämmung der ASP wurde durch vielfältige Maßnahmen unterstützt, zum Beispiel durch Zahlung einer Prämie von 50 Euro je Schwarzwildabschuss über einen dreijährigen Revierdurchschnitt oder 25 Euro je Jagdhundeinsatz bei einer Drückjagd.

1. Welche Zahlungen für Herdenschutzmaßnahmen aus welchem Titel wurden in den Jahren 2022 und 2023 an Antragsteller bewilligt?

Die Bewilligungen betragen für Prävention für das gesamte Jahr 2022 mit Stand 31.12.2022 ca. 4 312 000 Euro und für die ersten acht Monate in 2023 ca. 4,5 Millionen Euro. Bewilligungen werden gemäß Haushaltsermächtigung über die Titelgruppen 71 für Landesmittel sowie 74 für die GAK-Mittel verbucht.

2. Weshalb werden die Prämien zum Abschuss von Wildschweinen und zum Einsatz von Hunden im Rahmen von Drückjagden reduziert?

Die „Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Präventionsmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP) bei der Schwarzwildbejagung in Niedersachsen“ ist zum 31.12.2022 ausgelaufen. Eine darüber hinausgehende Aufwandsentschädigung für das Suchen und Beprobieren von Fallwild, den Mehrabschuss von Schwarzwild und den Einsatz brauchbarer Jagdhunde bei Drückjagden kommt aus haushaltsrechtlichen Gründen für die Zukunft nicht mehr in Betracht. Dies insbesondere, weil die rechtlichen Voraussetzungen für die (unkomplizierte) Gewährung von Billigkeitsleistungen nicht erfüllt sind.

3. Wurden Mittel zur Bejagung von Schwarzwild gekürzt, um Herdenschutzmaßnahmen finanzieren zu können?

Nein.